

HERBERT WAGNER

Kommunale Selbstverwaltung

In Deutschland hat es Tradition, daß Städte Vorreiter für den demokratischen Aufbruch und die Entwicklung demokratischer Strukturen sind. So bereiteten zuerst die Städte im Mittelalter den Weg hierzu. Es waren insbesondere deren Bürger, die zunächst die einengende Herrschaft von Fürsten abschüttelten und innerhalb ihrer Stadtmauern demokratisch beeinflusste Verwaltungsstrukturen aufzubauen begannen. Aus der Zeit des Mittelalters stammt das alte deutsche Sprichwort „Stadtluft macht frei“.

Im Jahre 1989 hat diese historische Tatsache eine Parallele gefunden. Denn es ist vor allem auch das Verdienst mutiger Bürger der ehemaligen DDR, daß ein diktatorisches System dem Freiheitsdrang weichen mußte. Hierbei kam entschlossenen Bürgern der Stadt Dresden eine besondere Rolle zu. Denn Bürger Dresdens haben sich mit an die Spitze derjenigen gestellt, die das alte undemokratische System, die Herrschaft einer selbsternannten „Führungselite“ samt ihrer Erfüllungsgehilfen zum Aufgeben gezwungen und demokratischen Strukturen zum Durchbruch verholfen haben.

Im Ergebnis dieser Revolution der Bürger überall in der ehemaligen DDR, nicht zuletzt auch in der „Heldenstadt“ Leipzig, ist Dresden seit dem 3. Oktober wieder Hauptstadt des Landes Sachsen. Nun muß aus dieser Stadt, die unter dem SED-Regime nichts anderes als Weisungsempfänger war, wieder eine Einheit der Selbstverwaltung werden mit „Allzuständigkeit“. Diese wird allenfalls eingeschränkt von dem, was dem Land und was dem Bund vorbehalten ist.

Diese Einschränkungen der Allzuständigkeit sind jedoch – gemessen an den unter der SED-Herrschaft tagtäglich erlebten Fesseln – mehr als erträglich und damit akzeptabel.

In unseren jungen demokratischen Städten in den Neu-Bundesländern müssen die Bürger entgegen der landläufigen Meinung vieler in den Alt-Bundesländern nicht erst zur Demokratie „entwickelt“ werden.

Einen sogenannten neuen Menschen zu entwickeln, hatte über 40 Jahre lang das SED-Regime versucht.

Sozialistische Menschen wurden nur wenige.

Jedoch viele Bürger, die aus den Ruinen des Sozialismus auferstanden sind, müssen noch lernen, daß es sich lohnt, mitzuwirken, statt passiv an der Seite zu stehen.

Doch nach allem was ich erfahren habe, unterliegen auch die Bürger der Alt-Bundesländer noch diesem Lernprozeß.

Es ist ein nach wie vor nicht zu Ende gegangener Weg zur kommunalen Selbstverwaltung, wie ihn Freiherr vom Stein im Jahre 1808 verstanden und formuliert hat: „Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten

muß aufhören und dessen Stelle nimmt die Tätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formel und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse zur Teilnahme am Gewirr menschlicher Angelegenheit nötigen“.

Wir alle, aus Ost und West, sollten kritisch hinterfragen, inwieweit wir dieser fordernden Vision des Freiherrn vom Stein gerecht werden.

Wir im Osten Deutschlands haben im Sinne des Freiherrn vom Stein „kräftig“ gehandelt.

Im Westen Deutschlands war dieses kräftige Handeln nach 1945 weniger notwendig, um für die Kommunen die Selbstverwaltung zu erkämpfen.

Nun schließt sich logisch die Frage an, ob und inwieweit wir uns zum Beispiel in Dresden bereits selbst verwalten können.

Was war der Ausgangspunkt?

Im Mai 1990, zur Zeit der Kommunalwahlen, hatte die Stadtverwaltung 750 Mitarbeiter. Diese waren davon geprägt, von oben verordnete Entscheidungen in die Praxis umzusetzen.

Ein anderes Handeln hatten sie nie gelernt.

Sie waren Befehlsempfänger.

Daß sie eigenverantwortlich selbst zu verwalten hatten, war ihnen fremd. Sie waren Hörige des SED-Regimes. Seither, infolge der Eingliederung der nachgeordneten Einrichtungen, erhöhte sich der Personalbestand der städtischen Bediensteten von 750 Mitarbeitern auf derzeit 19000.

Diese große Zahl ergibt sich aus der Übernahme von nachgeordneten Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Kindereinrichtungen).

Personelle Verschiebungen sind erforderlich, sollen aber sozial verträglich gestaltet werden. „Abwicklungen“ ganzer Einrichtungen sind nach dem Einigungsvertrag nur bei Bund und Ländern zugelassen, die Städte müssen in jedem Einzelfall kündigen und dies mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen verantworten, das bedeutet in Dresden augenblicklich bei 350 Kündigungen monatlich eine immense Zahl an Arbeitsrechtsklagen.

Sie selbst, soweit aus den Alt-Bundesländern kommend, kennen die Aufgabenstellungen und die Strukturen einer kommunalen Selbstverwaltung nicht nur hinlänglich, sondern auch im Detail. Stellen sie sich jedoch einmal vor, sie würden eines Morgens aufwachen und sich in einem ihnen fremden Kommunal-Verfassungssystem zurechtfinden müssen.

Doch nicht nur das.

Sie haben die zusätzliche Aufgabe, auf der Basis von neuen Gesetzen und unbekannter Rechtsprechung eine Stadtverwaltung aufzubauen und für die Bürger arbeiten zu lassen.

Exakt diese Situation war in der Mitte des Jahres 1990 in den Städten und Landkreisen der ehemaligen DDR gegeben.

Es war völlig neu, zu unterscheiden zwischen freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben im *eigenen* kommunalen Wirkungskreis und sogenannten Pflichtaufgaben nach Weisung, ein den Kommunen *übertragener* Wirkungskreis.

● Diese wiederum waren nun zu differenzieren von Auftragsangelegenheiten des Bundes und des Landes als Fremdverwaltungsgebiet der Kommunen.

● In der Theorie konnten die Zuständigkeiten der Gemeinde, die auf der Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes basieren und durch Ländergesetze geregelt sind, zwar schnell erfaßt werden. Es galt jedoch, diese Selbstverwaltung mit zunächst 750 städtischen Bediensteten in die Tat umzusetzen und für den Bürger, der sich so lange nach Freiheit gesehnt hatte, erlebbar zu machen. Die Kommunen in den Neu-Bundesländern hatten über Nacht die Gebiets-, Aufgaben- und Finanzhoheit sowie die Personal-, Planungs- und Satzungshoheit. Die personellen Voraussetzungen, um mit diesen zahllosen „Hoheiten“ umzugehen, waren nicht gegeben. Dies lag zum Beispiel in Dresden nicht nur an der geringen Zahl seiner Mitarbeiter.

● Vor allem waren diese ungeschult. Sie konnten nicht auf den in 40 Jahren kontinuierlich gesammelten Erfahrungsschatz der Beamten und Angestellten in den Kommunen der Alt-Bundesländer zurückgreifen.

Wenn im Westen jemand zum Bürgermeister gewählt wird, ist er in 90% der Fälle selbst ausgebildeter Verwaltungsfachmann mit einigen Jahren systematischer Schulung und Praxis. Falls er aber rein politischer Quereinsteiger ist, dann hat er auf jeden Fall einen erfahrenen Kämmerer und eingearbeiteten Mitarbeiter zur Seite. In den NL dagegen:

Der Bürgermeister hat *keine* Ausbildung für Kommunalverwaltung und *keine* erfahrenen Mitarbeiter um sich. Als wichtigste Qualifikation bringen die meisten mit: eine politische saubere Weste, eine Riesenportion guten Willens und eine enorme Einsatzbereitschaft. Die kommunale Selbstverwaltung war für uns in den Neu-Bundesländern nicht nur ein unbekanntes Gewässer. Hinzu kam, daß – um im Bild zu bleiben – dieses Gewässer mit einem völlig neuen Schiff befahren werden mußte. Die Mannschaft auf diesem Schiff hatte zwar die Bedienungsanleitung gelesen, jedoch diese noch nie erprobt. Hinzu kam, daß die Mannschaft dieses Schiffes nicht nur eine gutwillige oder wendige war, sondern auch Meuterer an Bord hatte. Mit dieser nicht nur an Zahl und Ausbildungsqualität völlig unzulänglichen Mannschaft galt es durch Nebel und Klippen zu steuern.

Die Passagiere dieses Schiffes hatten die Erwartungshaltung, sicher gesteuert zu besseren Ufern zu gelangen.

Es waren – und sind! – Hoffnungen zu erfüllen.

Unter diesen Gegebenheiten war es in Dresden ein Gebot der Stunde, erfahrene Lotsen an Bord zu holen. So zählen heute zum Beigeordneten-Gremium der Stadt Dresden zwei erfahrene ehemalige Kommunalbeamte aus Hamburg und ein ehemaliger Oberbürgermeister aus Bayern. Sie betreuen die Dezernatsbereiche Allgemeine Verwaltung, Wirtschaft und Finanzen.

Ich möchte das Stichwort Finanzen aufgreifen, um auf die Abhängigkeit des Grades der Kommunalen Selbstverwaltung von der Menge des Geldes aufmerksam zu machen, das entweder die Kommunen selbst einnehmen oder vom Staat erhalten. Denn es ist in den Gemeinden der Alt-Bundesländer eine alte Erfahrung, daß es ohne von der Kommune selbsteingenommenes Geld weniger Selbstverwaltung gibt.

Finanznot aufgrund geringer eigener Einnahmequellen der Gemeinden höhlt die Selbstverwaltung aus. Denn die Verwaltung ist dann vom Staat zu subventionieren. Wer das Geld gibt, nimmt jedoch Einfluß und bestimmt mit über die Verwendung des Geldes.

Desto geringer wird der Bereich, in dem Selbstverwaltung stattfinden kann. In den Alt-Bundesländern ist vor dieser Situation von kommunalen Realpolitikern die resignierende Feststellung getroffen worden: „Der Staat herrscht und die Gemeinde verwaltet“.

Gleichzeitig rufen jedoch diese Realpolitiker nach mehr Geld vom Staat und mahnen mehr Selbständigkeit an. Die Gefahr eines solchen Dilemmas ist in den Kommunen des Ostens um ein Vielfaches größer.

Es ist errechnet worden, daß im Westen die Städte pro Einwohner jährlich 1 268 DM an eigenen Steuern erhalten.

Im Osten sollen dies lediglich etwa 200 DM sein. Ferner sagen Finanzexperten, daß sich in den nächsten Jahren die kommunalen Steuereinnahmen in den Neu-Bundesländern von 3 Milliarden lediglich auf das Doppelte steigern werden. Die Gemeinden der ehemaligen DDR werden also auf lange Zeit im höchsten Maße Empfänger staatlicher Subventionen bleiben, sollen sie überhaupt ihre Aufgaben erfüllen können.

Welche Abhängigkeiten, die für eine kommunale Selbstverwaltung feindlich sind, dies bewirken wird, läßt sich derzeit nur erahnen.

So gesehen könnten sich die im Februar und März nach langen Protesten durch Bund und Länder mit dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ vor allem bei den Investitionen gestopften Löcher als ein Danaer-Geschenk für die Kommunen im Osten erweisen.

Sie, vom Kuratorium der Gesellschaft für Rechtspolitik, haben mir das lakonisch kurzgefaßte Thema „Kommunale Selbstverwaltung“ gestellt und das Zusatzanliegen vorgebracht, dieses auch unter dem Aspekt der Deutschen Rechtseinheit zu beleuchten.

Hierbei will ich insbesondere auf Schwierigkeiten und Reibungspunkte der Handhabung und Rechtsanwendung in den Kommunen des Ostens eingehen und dies an einigen Beispielen aufzeigen.

Wie ist die Situation in den West-Kommunen?

Dort ist eine seit über 40 Jahren gefestigte Behördenstruktur gewachsen. Selbstverständlich ist eine geordnete Aufgabenverteilung.

Schon bei den Arbeitnehmern der Kommunen im einfachen Dienst sind Grundkenntnisse des Rechts vorhanden, selbstredend beim mittleren und gehobenen Dienst.

Darüberhinaus können die Angestellten und Beamten der Gemeinden im Westen bei ihrem Verwaltungshandeln auf eine gefestigte Rechtsprechung zurückgreifen.

Gleichwohl stoßen selbst erfahrene Beamte und erst recht die Bürger in den Gemeinden des Westens bei der Rechtshandhabung und der Rechtsanwendung auf Hürden.

So hat zum Beispiel jemand aus Nordrhein-Westfalen, der es genau wissen wollte, bereits im Jahre 1980 folgendes festgestellt:

Die Prüfung von Bauanträgen in den Städten Nordrhein-Westfalens hat unter Berücksichtigung von 38 Gesetzen, 42 Verordnungen und 6 Richtlinien des Bundes, 16 Verordnungen des Landes aufgrund von Bundesgesetzen, 17 Landesgesetzen, 26 Verordnungen aufgrund von Landesgesetzen, 16 Richtlinien und 128 Erlassen des Landes zu erfolgen.

Dies veranlaßte den damaligen Düsseldorfer Oberbürgermeister Josef Kürten zu der Bemerkung, daß nach Bauanträgen bei den Gemeinden überhaupt noch ein Stein bewegt werde, könne nur auf dem elementaren Lebenswillen der Betroffenen oder auf göttlicher Gnade beruhen.

Die Gesetze-, Verordnungs- und Richtlinienflut ist seither noch gewachsen. Erfahrene Kommunalbeamte in den West-Kommunen mögen, wenn auch mit Schwierigkeiten, durch diesen Dschungel noch einen Weg finden. Mich allerdings erinnert manche Gesetzesformulierung an eine Bibelprophezeiung im 5. Buch Moses, Kap. 28, Vers 49, die da lautet: „Der Herr wird ein Volk über Euch senden, dessen Sprache Ihr nicht versteht.“

Sie werden erahnen, auf welche Probleme die kommunalen Angestellten der Ost-Kommunen stoßen müssen, wenn diese mit nur wenig Kenntnissen der ihnen bislang völlig fremden Rechtsordnung und Rechtsprechung handeln müssen. Dazu reichen noch so guter Wille und Einsatzbereitschaft nicht aus.

Vor diesem Hintergrund war es Mitte 1990 für die Stadt Dresden unverzichtbar, sich juristische Fachkompetenz ins Rathaus zu holen. Denn im Hause waren lediglich 2 Juristen: Eine tüchtige Ost-Juristin, mit 2 Kindern, die nicht ständig Überstunden machen konnte – selbstverständlich unbezahlt – und ein ehemaliger Stasi-Jurist. Eigentlich war es naheliegend, West-Juristen als städtische Angestellte zu gewinnen. Einige Angebote waren zwar da, finden sie jedoch einmal Juristen aus den Alt-Bundesländern, die bereit sind, für ca. 1400 DM netto im Monat zu arbeiten! So gab es Mitte 1990 für die Stadt Dresden nur den Ausweg Beratungs- und Betreuungsverträge mit West-Juristen abzuschließen. Solche zu finden, kostete zwar wenig Mühe, dafür aber eine immense Menge Geld. Zum Beispiel ist in einem Falle mit einem Anwalt ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieser für 2tätige Beratungs- und Betreuungstätigkeit von jeweils 8 Stunden monatlich 10000 DM erhielt. Diese, wie alle anderen juristischen Beratungs- und Betreuungsverträge mit West-Juristen wurden mittlerweile gekündigt, und zwar schrittweise mit dem Aufbau eines eigenen Rechtsamtes innerhalb der Stadtverwaltung.

Ein zweiter interessanter Fall war ein pensionierter Oberlandesrichter, der uns zur Unterstützung angeboten wurde. Zu spät erfuhren wir, daß er in den Alt-Bundesländern wegen psychischer Krankheit vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden war. Er sorgte während des Golfkrieges für Aufregung, indem er Flugblätter verteilte, auf denen er für einen Freundschaftsvertrag Dresden – Bagdad war und bei der Sowjetarmee 3 Großraum-Flugzeuge für Hilfsgüter chartern wollte. Die personelle Aufstockung des Rechtsamtes macht im wesentlichen jedoch erst Fortschritte, seit es Personalkostenzuschüsse des Bundesinnenministeriums gibt. Juristen aus dem Westen lassen sich nunmehr leichter gewinnen als städtische Angestellte.

Es wäre vertretbar gewesen, um den juristischen Beratungs- und Betreuungsbedarf bei Dresdens Stadtverwaltung zu sichern, wichtigen Dezernaten und Ämtern jeweils einen Juristen zur Seite zu stellen. Entsprechend gering wäre dann die Zahl der Juristen gewesen, die im Rechtsamt tätig sind.

Die Stadtverwaltung Dresden hat den Weg beschritten, allein über das Rechtsamt den juristischen Beratungs- und Betreuungsbedarf in der gesamten Stadtverwaltung zu gewährleisten. Zur Zeit sind dort 11 Juristen tätig, es werden beim personell komplettierten Ausbau des Rechtsamtes 14 sein. Das Rechtsamt ist vor allem auch Anlaufpunkt für alle juristischen Probleme, die einer sofortigen Lösung und Entscheidung bedürfen.

Ein bloßes Reagieren, weil häufig Zeitdruck gegeben ist, ist in der besonderen Situation der im Aufbau befindlichen Stadtverwaltung Dresden nicht vermeidbar.

Bei der Aufgabenfülle, die das Rechtsamt in Dresden zu bewältigen hat, würde auch ein seit über 40 Jahren kontinuierlich aufgebautes Rechtsamt einer vergleichbaren Stadt in den Alt-Bundesländern seine Schwierigkeiten haben.

Dies wird im besonderen Maße deutlich, wenn ich darauf hinweise, daß infolge der Eingliederung vieler Einrichtungen in die Stadt und des daraus erforderlichen Personalabbaus durch Kündigungen und wegen Entlassungen von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit und SED-Funktionären sowie von Mitarbeitern, die sich der Korruption schuldig gemacht haben, zur Zeit bereits über 1000 Kündigungsschutzklagen zu bewältigen sind.

Schwierigkeiten bereitet hierbei übrigens die seit Jahrzehnten gewachsene arbeitsnehmerfreundliche Rechtsprechung im Arbeitsrecht der Altbundesländer. Sie kollidiert insbesondere mit notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen.

Gleiches gilt übrigens auch im Baurecht.

Gefestigte Rechtsprechung im Bereich der §§ 34, 35 Baugesetzbuch erschwert Entscheidungen, die für den Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen wichtig sind.

Lassen Sie mich zum Abschluß meiner Ausführungen 4 Beispiele nennen, die Ihnen anschaulich vor Augen führen mögen, mit welch ausgefallenen Rechtsproblemen sich die Landeshauptstadt Dresden, wie viele Kommunen des Ostens im Gegensatz zu denjenigen des Westens auseinandersetzen muß.

Die Prager Straße in Dresden, etwa vergleichbar in ihrer Funktion als Einkaufsstraße mit alleinigem Fußgängerverkehr mit der „Zeil“ in Frankfurt am Main, ist ein Beispiel dafür, welche Folgen der „revolutionsbedingte“ zeitweise – zumindest faktisch – weitgehend rechtsfreie Raum für die Stadt Dresden hatte.

Mit dem wohlgemeinten Ziel, die Marktwirtschaft in die Praxis umzusetzen und den bis dahin stets hinter der Nachfrage herhinkenden Handel zu fördern, genehmigten die unterschiedlichsten Stellen der Stadtverwaltung Dresdens auf den unterschiedlichsten rechtlichen Grundlagen – soweit diese überhaupt schon oder noch vorhanden waren – die Nutzung der Prager Straße zum Zwecke des Angebots von Waren und Dienstleistungen aller Art.

Die Bürger Dresdens nahmen dieses Angebot – zumindest zunächst! – dankbar an. Ca. ein halbes Jahr später, etwa Ende des Jahres 1990, kamen Beschwerden über die nunmehr so bezeichneten „untragbaren Zustände“ auf Dresdens Prager Straße. Dies

insbesondere deshalb, weil sich zwischenzeitlich unzählige Händler dort ohne Genehmigung niedergelassen hatten und der „Schwarzmarkt“ neben dem Glücksspiel blühte.

Bereits zu diesem Zeitpunkt versuchte die Stadtverwaltung, diese mißlichen Umstände dadurch wieder in den Griff zu bekommen, indem sie alle sogenannten „illegalen Händler“ zur Räumung aufforderte. Dies allerdings erfolglos. Die Händler ignorierten schlichtweg auch schriftliche Räumungsaufforderungen. Sie konnten dies 1990 mit Erfolg tun, zumal die Stadt Dresden – Zwangsmaßnahmen des SED-Regimes waren in frischester Erinnerung! – noch sehr behutsam vorgeing, soweit es staatliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen galt.

Hinzu kam, daß die meisten der für die Umsetzung der Händler zuständigen Mitarbeiter der Stadt noch sehr unsicher in der Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen waren.

Das gerade erst im Aufbau befindliche Rechtsamt konnte – vergleichbar einer Feuerwehr bei einem Großbrand – nicht gleichzeitig in allen Bereichen der Verwaltung helfen, sondern mußte Schwerpunkte setzen.

Um die Situation zu verdeutlichen, stellen Sie sich bitte vor, daß es zum damaligen Zeitpunkt kaum einen Mitarbeiter der Stadt gab, der mit so grundlegenden Vorschriften wie zum Beispiel dem Verwaltungsverfahrensgesetz oder der Verwaltungsgerichtsordnung umzugehen verstand, oder der gewußt hätte, welche Bedeutung die „aufschiebende Wirkung“ eines Widerspruchs und die Anordnung der „sofortigen Vollziehung“ hat, um nur Beispiele zu nennen.

Inzwischen konnten diese Probleme mit Hilfe des personell komplettierten Rechtsamtes weitgehend gelöst werden.

Ein weiteres Beispiel:

Dresdens Rathaus ist nicht nur in desolatem Zustand, sondern auch für die Bedürfnisse der Stadtverwaltung zu klein. Denn die der Stadt im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung neu zugefallenen Aufgaben benötigen Platz.

Im stadteigenen Rathaus verwaltet jedoch gleichzeitig der Landrat mit seinen Bediensteten einen Landkreis, der außerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt Dresdens liegt. An Nutzungsentschädigung für die in Anspruch genommenen Quadratmeter Bürofläche, in einer Größenordnung von ca. 3600, Flure und Treppenhäuser nicht eingerechnet, zahlt das Landratsamt ca. 2 DM pro Quadratmeter. Vereinbarung war dies im Jahre 1952. Telefongebühren und Energiekosten hat der Landrat mit der Stadt nicht abzurechnen. Dies geht also auf Stadtkosten.

Nun braucht die Stadtverwaltung selber dringendst Raum, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Sie ist gezwungen, außerhalb ihres eigenen Rathauses teuer, für ca. 25 DM pro Quadratmeter, Büroräume anzumieten.

Ich frage Sie, ob Sie jemals versucht haben, als Oberbürgermeister einen Landrat aus dem Hause zu klagen und dazu noch das Kreisgericht, das auch im Hause sitzt. Dies wäre Futter für eine sensationslüsterne Presse in der Region Dresden und wohl auch darüber hinaus. Unser junges Pflänzchen – Stadtdemokratie – würde der Lächerlichkeit preisgegeben. Also verhandelt man behutsam mit dem Landrat, bringt die Nutzungsentschädigung für die von seiner Behörde belegten Büroflächen in erträgliche Mietzins-

höhe und mietet für die Stadtverwaltung anderweitige Büroflächen an, um funktionsfähig zu bleiben.

Selbstredend zahlt die Stadtverwaltung für die ersatzweise angemieteten Büroflächen erheblich mehr als der Landrat im stadt eigenen Rathaus. Hier muß ein Rechtsamt der Stadt, so lüstern es auch auf die Durchsetzung der Rechte der Stadtverwaltung sein mag, aus sogenannten übergeordneten politischen Erwägungen zurückstecken.

Ähnliches gilt zum Beispiel auch, wenn äußerst wertvolle Gemälde eines bekannten Dresdner Künstlers, die sich jetzt im Besitz eines Kunstsammlers im Westen befinden, für das Stadtmuseum Dresden wieder zurückgewonnen werden sollen. Diese Bilder waren wegen der Kriegseignisse Mitte des Jahres 1944 von der Stadt ausgelagert und bei einer Kontrolle nach Beendigung des Krieges im Juni 1945 nicht mehr vorgefunden worden.

Nun sind sie im Besitz einer Sammlung, die auf diese Werke stolz ist. Die Stadt Dresden wäre ebenfalls stolz, wenn sie diese Werke zurückerhalten würde, zumal eines der vier Zyklus-Bilder nach wie vor in ihrem Stadtmuseum zu sehen ist. Nur komplett – als Ensemble – haben diese Bilder wieder denjenigen Reiz für den Betrachter, den sie einmal hatten.

Auch hier gilt es, Fingerspitzengefühl zu zeigen, um in den Besitz der fehlenden Gemälde zu kommen, ohne einen bundesweit beachteten Rechtsstreit vor den Gerichten zu provozieren.

Lassen Sie mich mit dem letzten Beispiel und einem Appell schließen:

Wir in der Stadtverwaltung Dresden, benötigen dringend weitere Verwaltungsexperten, insbesondere solche mit juristischem Sachverstand. In der Vergangenheit sind aus Unerfahrenheit auch solche Mitarbeiter angestellt worden, auf deren Hilfe man besser verzichtet hätte.

So zum Beispiel jener ehemalige OLG-Richter, der ausgerechnet während des Golfkrieges das Chartern eines sowjetischen Hilfsflugzeuges aus Dresden nach Bagdad anregte und erste diplomatische Schritte einzuleiten empfahl.

Es war Aufgabe des Rechtsamtes, einen eleganten Weg zu finden, daß sich die Stadtverwaltung aus einem solchen Mitarbeiterverhältnis geräuschlos lösen konnte.

In Dresden, wie wohl in vielen Kommunen des Osten Deutschlands, mangelt es innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung neben Verwaltungs-Fachkräften insbesondere an Juristen.

Vor allem solche mit Pioniergeist, Engagement, Interesse am ungewöhnlichen juristischen Fall sind ebenso notwendig wie willkommen.

Darum ist es mir ein Anliegen, Juristen dazu aufzurufen, sich als Anwälte oder Notare in der Ex-DDR niederzulassen, als Richter oder Staatsanwälte tätig zu werden oder als Verwaltungsjuristen in den Behörden, nicht zuletzt auch in Dresden. Nirgends in Deutschland gibt es einen interessanteren Aufgabenbereich für Juristen als im für die Demokratie neugewonnenen Osten.